



Handballclub Büren  
Eichwaldstrasse 10  
3294 Büren a.A.

T +41 78 862 26 00  
marcelkuhn\_11@hotmail.com  
www.hbc-bueren.ch

# Handballclub Büren

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Version 4: 12.10.2020

Ersteller: Marcel Kuhn



Gilt für: Aktive Herren- und Juniorenmannschaften sowie die Polysportive Gruppe des HBC Büren

Bezug: Schutzkonzept des Bundesamtes für Sport

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit of Sport


heisst jetzt ...

- **Maskenpflicht**
- **Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf
- **Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- **Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

Gültig ab 22. Juni 2020





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskentragpflicht

In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht.

In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht hingegen eine Maskentragpflicht.

Somit muss beim Eintreten in die Halle eine Maske getragen und die Hände desinfiziert werden. Die Maske wird bis zum Einlaufen getragen (auch in der Garderobe und wartend in der Halle). Nach dem Training, in den Garderoben wird die Maske, ausgenommen beim Duschen, bis zum Verlassen der Halle getragen.

### 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1 ½ Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Nach Bestimmung der Gemeinde Büren, dürfen in der Sport- und Turnhalle Büren maximal 30 Personen inkl. Trainer gleichzeitig am Training teilnehmen. Ausgenommen, die Trennwände werden heruntergelassen und die Teams/ Vereine so Räumlich getrennt.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Am Eingang wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Hände sind vor und nach jedem Training zu desinfizieren.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, **die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste** und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss ein Corona-Beauftragen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marcel Kuhn. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 862 26 00 oder marcelkuhn\_11@hotmail.com).

### 7. Teilnehmer

Beim Handballclub Büren sind **nur Mitglieder des Vereins trainingsberechtigt**.



So kann eine mögliche Verbreitung so klein wie möglich gehalten werden und eine Rückverfolgung ist einfacher und schneller möglich.

Spieler anderer Vereine haben bis auf weiteres keine Erlaubnis an den Trainings teilzunehmen.

### **8. Reinigung / Desinfektion**

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich. Die Griffe der Hallenzugangstüren sind nach dem Training durch die Vereine zu desinfizieren. Die Hallen sind im aufgeräumten, sauberem und desinfizierten Zustand (Geräte) zu verlassen.

Desinfektionsmittel wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

### **9. Kommunikation**

Das Schutzkonzept wird den Spieler und Trainer versendet. Vor Beginn des ersten Trainings wird durch den Trainer die Massnahmen erklärt.

### **10. Zuwiderhandlung**

Spieler welche sich bewusst, nicht an diese Weisungen halten, können jederzeit durch den Trainer und/oder den Corona-Beauftragen aus dem Training ausgeschlossen werden.

Sollte das Schutzkonzept nicht eingehalten werden, so kann der Corona-Beauftrage das Training abbrechen und im Bedarfsfall bis auf weiteres Verbieten.

Biel/Bienne, 30.09.2020

Technischer Verantwortlicher  
Handballclub Büren

Marcel Kuhn